



Nr. 25.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Ercheinungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Restanten 25 Pfg. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Mittwoch, den 31. Januar 1916.

Bezugspreis: In der Stadt mit Kreisgebühr 1.50 vierteljährig, Postbezugspreis für den Ort- und Nachbezugsbereich 1.60, in Fernverkehr 1.70. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Saatgut von Buchweizen und Hirse, Hülsenfrüchten, Widen und Lupinen.

(Staatsanzeiger Nr. 16. — (Reichs-Gesetzbl. S. 14.)
Auf Grund der §§ 10, 13 der Verordnung über Buchweizen und Hirse vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 625), des § 10 der Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni und 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846, 1360) und des § 2 der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 in der Fassung der Verordnung vom 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1108, 1360) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

§ 1.
Buchweizen und Hirse, Erbsen, Bohnen und Linen aller Art einschließlich Ackerbohnen und Peluschken (Hülsenfrüchte), Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, mit Ausnahme von Gemenge, in dem sich Hafer befindet, Widen und Lupinen dürfen zu Saatweiden nur abgesetzt werden, wenn sie zu Saatweiden freigegeben sind. Die Freigabe erfolgt durch die Reichshülsenfruchtstelle, G. m. b. H. in Berlin, für Widen und Lupinen durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. in Berlin.

§ 2.
Der Handel mit Saatgut (§ 1) ist vorbehaltlich der Vorschrift im § 3, nur den von den Landeszentralbehörden bezeichneten Saatstellen und den von diesen Stellen zugelassenen Händlern gestattet.

Die Saatstellen, mit Ausnahme der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, können nach Maßgabe des Bedürfnisses die in ihrem Bezirk ansässigen Händler zum Handel mit Saatgut zulassen. Als Händler gelten auch Genossenschaften, Konsumvereine und dergleichen.

Die Saatstellen haben den Handel mit Saatgut zu beaufsichtigen. Die zugelassenen Händler haben über jeden An- und Verkauf von Saatgut ordnungsmäßig Bücher zu führen und von jedem An- und Verkauf den zuständigen Saatstellen unverzüglich Mitteilung zu machen. Die Zulassung kann an weitergehende Bedingungen geknüpft werden. Insbesondere kann die zugelassene Stelle sich die Beaufsichtigung der Geschäftsführung vorbehalten und die Art der Buchführung hinsichtlich des Handels mit Saatgut vorschreiben.

Die Zulassung kann jederzeit zurückgenommen werden.

§ 3.
Erzeuger von Saatgut können von den Saatstellen ermächtigt werden, Saatgut unmittelbar an Verbraucher zur Aussaat abzusetzen. Die Ermächtigung kann für den Einzelfall oder für bestimmte Mengen Saatgut erteilt werden.

§ 4.
Anerkanntes Saatgut darf von dem Erzeuger nur an Saatstellen oder unmittelbar oder durch Vermittlung landwirtschaftlicher Berufsvertretungen und Vereine an Verbraucher abgesetzt werden. Zum unmittelbaren oder mittelbaren Absatz an Verbraucher bedarf der Erzeuger der Ermächtigung nach § 3.

Als anerkanntes Saatgut gilt nur Saatgut, das von anerkannten Saatgutwirtschaften zu Saatweiden gezogen ist. Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten solche Wirtschaften, die in der Sondernummer des gemeinsamen Tarif- und Verkehrsangeigers für den Güter- und Tierverkehr im Bereiche der Preussisch-Hessischen Staatseisenbahnverwaltung, der Mittlereisenbahnen, der Mecklenburgischen und Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Norddeutschen Privatbahnen vom 8. September 1915 nebst Nachträgen, Ergänzungen und Berichtigungen als für das betreffende Saatgut anerkannt aufgeführt sind. Außerhalb des Geltungsbereichs des gemeinsamen Tarif- und Verkehrsangeigers bestimmen die Landeszentralbehörden, welche Betriebe als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten.

Alle Lieferungen von anerkanntem Saatgut hat der Veräußerer der für ihn zuständigen Saatstelle unverzüglich unter Angabe des Empfängers sowie der Art und Menge des Saatguts anzuzeigen.

§ 5.
Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Saatgut ist nur gegen Saatkarte erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung und Lieferung an die Saatstellen.

Die Saatkarte muß Art und Menge des Saatguts, Namen, Wohnort und Bezirk des zum Erwerbe Berechtigten sowie den Ort, wohin geliefert werden soll, und wenn das Saatgut mit der Bahn befördert werden soll, die Empfangsstation angeben; sie ist unter Benutzung eines Vordrucks nach untenstehenden Mustern*) auszufüllen.

Die Saatkarte wird auf Antrag des Erwerbers nach Prüfung des Bedürfnisses ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt für Händler durch die zuständige Saatstelle, für Verbraucher durch deren Kommunalverband dieser kann die Ausstellung der Saatkarte an andere Stellen übertragen. Der Kommunalverband oder die Stelle, der er die Ausstellung übertragen hat, hat der zuständigen Saatstelle mitzuteilen, wieviel Saatkarten ausgestellt sind und über welche Mengen Saatgut.

§ 6.
Der Erwerb von Saatgut hat die Saatkarte dem Veräußerer spätestens bei Lieferung des Saatguts auszuhandigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Veräußerer von der Versandstation auf der Saatkarte die erfolgte Absendung unter Angabe der versandten Menge und des Ortes bescheinigen lassen, nach dem das Saatgut verfrachtet ist. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf der Saatkarte den Empfang bescheinigen zu lassen.

Der Veräußerer hat die Saatkarte mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgestellten Bescheinigung über die Absendung oder mit der Empfangsbescheinigung des Erwerbers unverzüglich der Stelle, von der die Saatkarte ausgestellt ist, einzuhändigen. Diese Stelle hat der Saatstelle des Bezirks, aus dem die Lieferung erfolgt ist, und, sofern die Lieferung in dem Bezirk einer anderen Saatstelle erfolgt ist, auch dieser Mitteilung zu machen.

§ 7.
Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat von ihren Geschäften den zuständigen Saatstellen unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 8.
Bei dem Verlaufe von Saatgut durch den Erzeuger dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

bei Buchweizen	75 M für den Doppelzentner
„ wildem Buchweizen (Eiseler)	60 M „ „ „
„ Buchweizen, Buchweizen (Eiseler)	60 M „ „ „
„ Hirse	70 M „ „ „
„ Erbsen	75 M „ „ „
„ Bohnen	85 M „ „ „
„ Linen	90 M „ „ „
„ Ackerbohnen	70 M „ „ „
„ Peluschken	70 M „ „ „
„ Gemenge der Betrag, der sich aus der Zusammensetzung des Gemenges und den festgesetzten Höchstpreisen für die im Gemenge enthaltenen Fruchtarten ergibt.	

Die Festsetzung der Preise für Widen und Lupinen bleibt vorbehalten.

Die Preise gelten einschließlich der Beförderungskosten, soweit sie gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Die Preise gelten einschließlich der Beförderungskosten, soweit sie der Verkäufer übernimmt. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verladen wird, sowie die Kosten des Einladens dafelbst zu tragen.

Für teilweise Ueberlassung der Säde darf eine Leihgebühr von 1 Pfennig für den Saad und Tag, gerechnet vom Zeitpunkt der Ablieferung an der Verladestelle bis zum Tage des Wiedereinganges, berechnet werden. Werden die Säde mitverkauft, so darf der Preis 3 Mark für 100 Kilogramm Saatgut nicht übersteigen. Werden die Leihsäde nicht binnen vier Wochen nach dem Zeitpunkt der Ablieferung an die Verladestelle dem Verkäufer zurückgeliefert, so gelten sie als zu dem in Satz 2 angegebenen Preise mitverkauft.

* Die Muster sind hier nicht mitabgedruckt.

§ 9.
Beim Umsatz im Handel (§ 2) dürfen zu den im § 8 genannten Preisen insgesamt nicht mehr als 10 vom Hundert zugeschlagen werden. In diesem Zuschlag sind etwaige Gebühren eingeschlossen, welche die Saatstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben beansprucht. Der Zuschlag umfaßt insbesondere auch Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen, auch für Lagerung und Vorfracht bis zur letzten Versandstation.

§ 10.
Die in den §§ 8, 9 festgesetzten Preise gelten nicht für anerkanntes Saatgut (§ 4).

§ 11.
Die Landeszentralbehörden können weitergehende Vorschriften über den Verkehr mit Saatgut erlassen; sie können mit Zustimmung des Reichszanclers abweichende Bestimmungen treffen.

§ 12.
Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf Saatgut von Hülsenfrüchten, das nachweislich zum Gemüseanbau bestimmt ist. Für den Nachweis verbleibt es bei den Bestimmungen des § 10 der Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 in der Fassung vom 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1360).

§ 13.
Diese Verordnung tritt mit dem 10. Januar 1917 in Kraft. Berlin, den 6. Januar 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
von Batocki

Vorstehende Anordnungen werden hiemit veröffentlicht.
Calw, den 25. Januar 1916. A. Oberamt: Binder.

Agl. Oberamt Calw.

Auf die im Staatsanzeiger Nr. 18 und im Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft Nr. 4 erscheinene Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft vom 20. d. Mts., betreffend

Hebung des Anbaus von Keps und Nüssen durch Zuweisung von schwefelsaurem Ammoniak, werden die beteiligten Kreise hiemit hingewiesen.

Der Staatsanzeiger kann bei den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden; letztere werden ersucht, für baldige Weiterverbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.
Den 26. Jan. 1917. Regierungsrat Binder.

Unterstützung von Familien oder sonstigen Angehörigen der zur Arbeitsleistung in der Industrie entlassenen Heerespflichtigen.

Nach einem Erlass des Reichszanclers vom 9. Januar 1917 soll den Familien bezw. sonstigen Angehörigen der zur Arbeitsleistung entlassenen Heerespflichtigen, soweit sie bisher Familienunterstützung erhalten haben, im Wege der Kriegswohlfahrtspflege Unterstützung gewährt werden, und zwar in einer Höhe, die den Unterschied zwischen den militärischen Bezügen und den bisher gewährten Familienunterstützungen einerseits und dem Arbeiterverdienst andererseits entspricht.

Entsprechende Gesuche wären dem Oberamt zur Prüfung vorzulegen; dieselben haben zu enthalten: Den Betrag der früher bezogenen Löhnung und Familienunterstützung samt Zuschußunterstützung, sowie den jetzigen Beschäftigungsort und das derzeitige Arbeitseinkommen des Heerespflichtigen.
Calw, 26. Jan. 1917. A. Oberamt: Binder.

Zahl der Haushaltungen.

Die Schultheißenämter wollen dem Oberamt auf Grund des Ergebnisses der Volks- und Viehzählung am 1. Dezember 1916 berichten:

1. die Gesamtzahl der Haushaltungen im allgemeinen und
2. diejenige der rindviehhaltenden Haushaltungen. Der Bericht kann mittelst Postkarte erstattet werden.

Calw, 26. Jan. 1917. A. Oberamt: Binder.

51 Heß
heim).
gen, da
e. 1855
nd Na-
n. 1858
ebenzell
gehoben.
33 eine
en und
id dem
denstadt
det sich
helfert
fl. als
denstadt
il. zu
Hor-
waltung
bezogen.
au, die
Calw.
Calw.
7.
n.
er
n-
er
g
n.
id=
Meter
afen.
ds. B
Mark
dd, die
ffe in
ostenlos.

Der feindliche Handelschiffraumverlust während des Krieges.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 30. Jan. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: An der Artoisfront mehrfache Erkundungsgefechte. Zwischen Ancre und Somme zeitweilig starker Artilleriekampf.

Front des Deutschen Kronprinzen: Abendliche Angriffe der Franzosen gegen die Höhe 304 blieben ergebnislos.

Westlicher Kriegsschauplatz. Zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front: Im Cernabogen und in der Strumaniederung Zusammenstöße von Aufklärungsabteilungen.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die gestrige Abendmeldung.

(WTB.) Berlin, 30. Jan. Abends. Amtlich wird mitgeteilt: Im Westen die übliche Gebratenkampftätigkeit. Im Osten an der Na neue Kämpfe, die für uns günstig verlaufen.

Die Entente Maßnahmen für den Entscheidungskampf.

(WTB.) Berlin, 31. Jan. Ueber die letzten Entente-rüstungen zur Entscheidung weiß ein Londoner Gewährsmann der „Vossischen Zeitung“ zu berichten, daß versucht werde, eine Zentralisation auf den verschiedenen Gebieten der Kriegführung durchzuführen. Marine- und Schiffahrts-wesen sollten ausschließlich unter englischer Leitung und Kontrolle bleiben. Die neue Regierung in England habe durch rücksichtsloses Vorgehen Reorganisationen in Italien und Frankreich erreicht, die früher als unmöglich erschienen seien. In Rußland gingen die Dinge aber immer noch rückwärts statt vorwärts. Bei den Frühjahrskämpfen werde sich zeigen, in wie weit und ob Rußland die anderen Fronten noch entlasten könne. Die „Germania“ meint, die Entente-Minister würden auch diesmal in Petersburg den Stein der Weisen nicht finden, der ihnen unsere Zerschmetterung ermöglichen solle. In der „Kreuzzeitung“ heißt es, die Kontrolle, die England ausübe, um Rußland aktionsfähig zu halten, steigere die Abneigung gegen die Engländer. Es hänge alles davon ab, wie fest die allerdings sehr starken Fäden seien, die die Meerengenpolitik zwischen London und Petersburg geknüpft habe.

Vom Westen und Osten.

(WTB.) Berlin, 30. Jan. Auch am gestrigen Tage erneuerten die Franzosen vergeblich ihren Wiedereroberungsversuch der verloren gegangenen Gräben auf Höhe 304, die den Talkeßel von Esnes und die dort befindlichen wichtigen Zugangsstraßen beherrscht. Nach lebhafter Feuertätigkeit während des Tages wurden um 5 Uhr die Vorbereitungen zu einem französischen Angriff erkannt. Heftiges deutsches Artilleriefeuer hielt den Angriff nieder. Um 7 Uhr unternahmen die Franzosen einen Vorstoß, der überlegen und leicht zurückgewiesen wurde. Um 7 Uhr 45 erneut vorge-tragener Angriff erlitt dasselbe Schicksal. Die Nacht verlief ruhig. An der russischen Front beeinträchtigt empfindliche Kälte in einzelnen Abschnitten bis zu 20 Grad die Kampf-tätigkeit. Auch in Rumänien herrscht neben heftigem Schneetreiben seit einigen Tagen empfindliche Kälte.

Zeppeline über Galatz.

Berlin, 31. Jan. Wie verschiedene Morgenblätter gemeldet wird, kreuzen über Galatz fortgesetzt die deutschen Zeppeline und werfen Bomben schwerster Kalibers ab, an manchen Tagen zusammen über 30 Stück.

Einzelheiten über die Kämpfe in Rumänien.

(WTB.) Berlin, 30. Jan. Aus dem rumänischen Feld-zuge werden einzelne Kampfhandlungen bekannt, die ein Beweis sind für die Unerbrotlichkeit der deutschen Truppen und ihren kühnen Kampfesgeist. Eine bayerische Division erreichte beim Vormarsch nachts die Brücke über die Prachova zwischen Dermanesti und Arcesti. Die 250 Meter lange Brücke war stark besetzt. Indessen griff Leutnant Staab von einem bayerischen Infanterieregiment mit 30 Mann uner-schrocken an und brachte die Brücke nach kurzem Gefecht in seinen Besitz. Ein rumänischer Oberst fällt. Mit knapper Not entkommt der rumänische Divisionsstab im Automobil. Leutnant Staab schickte 6 Mann als Patrouille vor, die einem rumänischen Soldaten erzählten, daß eine ganze Division an-greifen werde, worauf sich 350 Rumänen und 14 Offiziere ergaben. Ein Zug eines bayerischen Regiments, der nur noch 50 Mann stark war, überraschte bei Sulsanesti eine rumä-nische Batterie zu 5 Geschützen in Marschkolonnen und eroberte sie nach kurzem Gefecht. Bei dem starken Aufstieg nach Matau erhielt dieser 50 Mann starke Zug starkes Flankenfeuer. Der kommandierende Leutnant erbat Unterstützung, konnte in-dessen seine Leute nicht zurückhalten, die mit Hurra vor-wärts stürmten und zwei feindliche Kompagnien samt Ba-taillonskommandeur und einer gerade aufstehenden Hau-

15 Prozent der englischen Handelstonnage vernichtet.

(WTB.) Berlin, 30. Jan. Im Monat Dezember sind 152 feindliche Handelsfahrzeuge von insgesamt 329 000 Bruttoregister-tonnen durch kriegerische Maß-nahmen der Mittelmächte verloren gegangen. Davon sind 240 000 Bruttoregister-tonnen englisch. Außerdem sind 65 neutrale Handelsfahrzeuge mit 86 500 Brutto-registertonnen wegen Beförderung von Bannware zum Feinde versenkt worden. Das Dezemberergebnis be-trägt also insgesamt 415 500 Bruttoregister-tonnen. Seit Kriegsbeginn bis 31. Dezember 1916 sind damit und unter Hinzurechnung der im Laufe des Jahres nachträglich bekannt gewordenen Kriegsverluste durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte 4 021 500 Tonnen feindlichen Handelschiffraums verloren ge-gangen. Davon sind 3 069 000 Tonnen englisch. Dies sind 15 Prozent der englischen Gesamttonnage zu An-fang des Krieges. Im gleichen Zeitraum sind von den Mittelmächten 401 neutrale Schiffe mit 537 500 Brutto-registertonnen wegen Bannwarenbeförderung versenkt oder als Preise verurteilt worden.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Deutscher Protest und Ankündigung von Maßnahmen gegen den Mißbrauch feindlicher Lazaretttschiffe für Kriegszwecke.

(WTB.) Berlin, 31. Jan. Der deutschen Regierung liegen überzeugende Beweise dafür vor, daß feindliche La-zaretttschiffe vielfach zu Munitions- und Truppentransporten mißbraucht werden. Sie hat diese Beweise der britischen und der französischen Regierung auf diplomatischem Wege mit-geleitet und gleichzeitig erklärt, daß der Verkehr der Lazarett-schiffe auf der Stappenstraße der in Frankreich und Belgien kämpfenden feindlichen Armeen innerhalb der Vinken Ham-borough-Head-Terschelling einerseits, Quessant-Landsend andererseits nicht mehr gebildet wird. Den feindlichen Mächten steht es frei, den Verkehr von Lazaretttschiffen zum Transport verwundeter und kranker Seeresangehörigen auf Wegen außerhalb dieses Gebiets stattfinden zu lassen. Für den Fall, daß sie auch fernerhin Lazaretttschiffe zu völker-rechtswidrigen Transporten mißbrauchen sollten, bleibt die Sperre weiterer Seewege vorbehalten.

Die zu Beginn des Krieges beschlagnahmten feindlichen Schiffe.

(WTB.) Berlin, 30. Jan. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, sind bei Kriegsbeginn in den Häfen der Mittelmächte 99 feindliche Fahrzeuge mit 189 000 Bruttoregister-tonnen, davon 75 englische Schiffe mit 173 500 Bruttoregister-tonnen, beschlagnahmt worden.

Wilson gestattet auch schwerere Geschütze für Handelschiffe.

(WTB.) London, 30. Jan. Reuters meldet: Die Newyorker Zeitung „Evening Sun“ meldet aus Was-hington, das Staatsdepartement denke daran, neue Verordnungen für die Hafensoldatens zu erlassen, durch die es den Handelschiffen der Kriegführenden gestattet werden solle, wegen der Kampfoperationen der deut-schen Unterseeboote schwerere Geschütze und zwar sowohl im Vorder- als im Hinterschiff zu führen.

bienbatterie zu 4 Geschützen in ihre Hand brachten. Im Ganzen erbeutete dieser 50 Mann starke Zug 600 Mann, 9 Geschütze, 2 Munitionswagen und einen Sanitätswagen. 6 Mann dieses Zuges wurden schwer verwundet. Auf der Straße von Targowiste-Blöesti drang der Offiziersstellvertreter Florath in das Dorf Brataseanca mit zwei Mann Begleitung ein. Drei rumänische Offiziere ergaben sich und lieferten die Waffen aus. Florath ließ den rumänischen Brigadeadjutanten herbeirufen. Dieser verweigerte die Uebergabe und schloß einen Kreis um die drei Bayern. Flo-rath indessen überzeugte die Rumänen von der Nutzlosigkeit jeden weiteren Widerstandes, worauf sich 4 Offiziere und 540 Mann mit vier Maschinengewehren ergaben angeführt in der Ferne marschierender deutscher Artillerie, der das ru-mänische Feuer hätte gefährlich werden können. Leutnant Seemüller des gleichen Bataillons berichtet, daß der Er-folg bei Inotesti von Lelajasta aus hauptsächlich der An-erschrockenheit der Bayern zu danken sei. 123 Mann über-rannten in zwei Kilometer Breite trotz lebhaften Maschinengewehr- und Artilleriefeuers drei rumänische Stellungen. Eingeschüchert durch solches Ungeheuer ergab sich die Besatzung der rumänischen Gräben und ließ sich von einzelnen Leuten der stürmenden Bayern abführen.

Ein englischer Zerstörer torpediert.

(WTB.) Berlin, 30. Jan. (Amtlich.) Am 18. Januar hat eines unserer Unterseeboote im engli-schen Kanal einen englischen Zerstörer der M-Klasse durch Torpedoschuß vernichtet.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Der Seekrieg.

(WTB.) Berlin, 30. Jan. Eines unserer Unter-seeboote hat in der Zeit vom 18. bis 25. Januar außer

dem bereits amtlich gemeldeten englischen Zerstörer noch 17 Schiffe mit 18 056 Bruttoregister-tonnen ver-senkt. Unter der Ladung der versenkten Schiffe befan-den sich 5000 Tonnen Getreide, etwa 7500 Tonnen Kohle, weiter besonders Graubholz, Phosphor und sonstige Bannware.

(WTB.) Bern, 30. Jan. Lyoner Blätter melden aus Corunna: Die Besatzungen des versenkten engli-schen Dampfers „Jedington“ und der norwegischen Dampfer „Donstad“ und „Kulton“ wurden hier ge-landet.

(WTB.) Marstat, 30. Jan. Die Kopenhagener Schoner-brigg „Vega“, die mit einer Ladung Pech von England nach Frankreich unterwegs war, ist am 24. Januar von einem deutschen U-Boot versenkt worden. Die Mannschaft ist in Norbisan in Frankreich eingetroffen.

(WTB.) Christiania, 30. Jan. Nach einer Meldung von „Sjöfarts Tidende“ aus Bergen hat der in Bergen beheimatete Dampfer „Gallbjøerg“ Newyork mit einer Ladung Stückgut nach Bordeaux verlassen. Seitdem wurde nicht mehr von ihm gehört. Nunmehr meldet der Kapitän aus Bamdrup, daß der Dampfer am 4. Dezember bei 26 Grad westlicher Länge versenkt und die Mannschaft gerettet wor-den sei. Das Blatt meint, es sei nicht unwahrscheinlich, daß der Dampfer während der letzten deutschen Kreuzerfahrt im Atlantischen Ozean versenkt worden sei.

(WTB.) London, 31. Jan. Logos melden, daß der eng-lische Fischdampfer „Alexandra“ versenkt wurde. Die bän-nische Golette „Vega“ wurde am 24. Januar versenkt. Der Dampfer „Argo“ aus Haugefund ist in die Luft gesunken. 9 Mann der Besatzung wurden gelandet, 9 sollen ertrunken sein. Der portugiesische Dampfer „For de Duro“ soll ver-senkt worden sein.

Die Gefahr der englischen Handelschiffnot.

(WTB.) Manchester, 30. Jan. „Manchester Guar-dian“ schreibt in einem Leitartikel nach den Verlusten an Schiffen, die England im Dezember erlitten habe, könnten die Verluste im neuen Jahre 5 Millionen Tonnen erreichen. Die gewöhnlich angegebene Gesamt-tonnage der englischen Handelsflotte sei 20 Millionen. Aber nur ein Teil davon bestehe aus Schiffen, die für den Außenhandel brauchbar seien, und von diesem Teil habe die Admiralität einen sehr hohen Prozentsatz für ihre eigenen Zwecke requiriert. Wenn England in jedem der nächsten 12 Monate ebensoviel Schiffe ver-ließe wie im Dezember, so werde es nach einem Jahre die Hälfte der Handelsflotte der im Außenhandel tä-tigen Schiffe verloren haben. England müsse in den nächsten 12 Monaten 2½ Millionen Tonnen neuer Schiffe bauen. Wenn das nicht möglich sei, dann be-finde sich England in Gefahr. Das Parlament müsse sich mit dieser Frage befassen.

Unsere Seekriegführung. — Amerika.

Ueber 4 Millionen Tonnen Handelschiffraum hat unsere Flotte bis Ende 1916 dem Gegner durch Ver-senkung seiner Schiffe oder neutraler Bannwarenschiffe, die eben auch im Dienste unserer Feinde standen, ent-zogen, das ist ein Siebentel der englischen Gesamt-tonnage bei Ausbruch des Krieges. Bedenkt man, wie-viel England Schiffe braucht zur Herbeiführung seiner Kriegsmaterialien, und zur Versorgung sämtlicher Alliierten mit solchen, bedenkt man weiter, welcher An-zahl von Schiffen es bedarf, um den dauernd notwen-digen Verkehr mit der englischen Millionenarmee in Frankreich, mit den Heeren in Saloniki, Mesopotamien, Persien usw. aufrecht zu erhalten, so kann man sich etwa vorstellen, wie schwierig es bei dem seit einigen Monaten organisierten U-Bootkreuzerkrieg den Alliierten mit der Zeit werden muß, einmal die Schiff-tonnage für die Kriegführung selbst zu beschaffen, an-dererseits aber auch Schiffe in genügender Zahl zu er-halten, die ihre Länder mit Nahrungsmitteln ver-sorgen, die sie in ausreichendem Maße nicht selbst pro-duzieren können. Wir haben schon seit Monaten auf Grund der feindlichen Regierungserlasse und Presse-erörterungen festgestellt können, daß von amtswegen die Bevölkerungen der feindlichen Staaten zu möglicher Sparsamkeit auf allen Gebieten der Lebensführung an-gehalten werden, und wir sehen, daß selbst England jetzt gezwungen ist, das Lebensmittelkartensystem ein-zuführen, gar nicht zu reden von den Verbündeten Eng-lands, die in wirtschaftlicher Hinsicht weit schwerer zu leiden haben, als England es wahr haben will. Und den größten Teil der Schuld an diesen schwierigen wirt-schaftlichen Verhältnissen trägt der uns durch die Aus-hungerungsmethoden der Entente aufgezwungene U-Bootkreuzerkrieg, den wir nach den bisher geltenden Sätzen des Völkerrechts als Vergeltungsmaßregel füh-ren. England hat bekanntlich die verschiedensten Wege eingeschlagen, um dieses wichtige deutsche Kriegsmittel unschädlich zu machen, indem es einerseits in völker-rechtswidriger Weise seine Handelschiffe zum Angriff

gegen unsere U-Boote bewaffnete und deren Befahungen entsprechende Vorschriften gab, indem es weiter sich bemühte, die den Alliierten aus verschiedenen Gründen sehr freundlich gestimmte amerikanische Regierung in der Angelegenheit zu engagieren, und indem es weiter durch Erpressung die Schiffsbesitzer der kleinen neutralen Staaten zu zwingen suchte, ihre Schiffe für Kriegszwecke der Alliierten zur Verfügung zu stellen. Wir werden auf allen diesen Gebieten noch weitere, womöglich noch rücksichtslosere Schritte der Entente zu gewärtigen haben, denn der neuliche Marinekriegsrat der Alliierten hat doch über die zu treffenden Maßnahmen gerade in Bezug auf den U-Bootkrieg Beratung verfolgt, und gleich darauf ist auch prompt ohne Holland und Dänemark auch nur vorher in Kenntnis gesetzt zu haben, die weitere Minenauslegung in der Nordsee von Seiten Englands erfolgt. Mit der „Requirierung“ der griechischen Schiffe ist ein weiterer Schritt auf dem Wege der Vergewaltigung der kleinen Staaten gemacht worden, und schon hört man die feindliche Presse das Verlangen stellen, es möchten von der Entente die in neutralen Häfen internierten deutschen Schiffe für ihre Zwecke beansprucht werden. Auch bezüglich des neutralen Handelsverkehrs mit den Blockadestädten dürften für die nächsten Monate weitere Schikanen von feindlicher Seite zu erwarten sein. Die Bewaffnung feindlicher Dampfer wird systematisch durchgeführt, und von Reuters Bureau wird zu unserem nicht geringen Erstaunen über die tatsächliche „Neutralität“ Wilsons frohlockend die Nachricht verbreitet, die amerikanische Regierung werde die Hafenbehörden anweisen, daß sie den Ententehandelschiffen auch eine stärkere Geschützbewaffnung als bis her gestattet werden der Kompositionen der deutschen U-Boote. Wir werden ja abwarten müssen, ob sich die Nachricht Reuters in dieser Form bestätigt, sollte aber der Fall sein, so würde damit Wilson direkt den angreifenden Vorgehen der feindlichen Handelschiffe gegen unsere U-Boote aufheben, wie es in den besonnensten geheimen Berichten der englischen und französischen Admiralkräfte vorhergesehen ist. Noch unserer völlerrechtlichen Anschauung hätten wir es also dann jedesmal mit einem feindlichen Hilfskreuzer zu tun, und dabei einem etwaigen Zusammenstoß solcher Handelsschiffe mit unseren U-Booten sich ergebenden Folgen müßten dann auf die Entente und — die Regierung Wilsons zurückfallen. Ein zweites Mal werden wir uns, und gerade im entscheidenden Augenblick, wo es um Sein oder Nichtsein unseres Volkes geht, von der amerikanischen Regierung nicht in die Arme fassen lassen. Um uns vorbehaltlos einem völlerrechtlichen Urteil von Seiten Amerikaners zu unterwerfen, dazu hätten andere Vorwissenheiten gehört. Den Kriegsmaterialien- und Geldlieferanten unserer Gegner können und dürfen wir nicht als Schiedsrichter in Fragen anerkennen, die über die Zukunft unseres Volkes entscheiden könnten.

Heute tritt der große Reichstagsausschuß zur Beratung von Fragen der auswärtigen Politik zusammen, und es heißt, daß die Regierung ihm auch Eröffnungen über die künftigen Kriegsmassnahmen insbesondere bezüglich der Seekriegsführung machen wird. Unsere Volksvertreter haben also Gelegenheit, in die Frage Einblick zu gewinnen. Man spricht dann von einer Note, die u. E. wohl an die Neutralen gerichtet, und in der dann auch die Seekriegsführung der Alliierten gebührend charakterisiert werden dürfte. O. S.

Von den Neutralen.

Die vorausgehende weitere Pressung Griechenlands.

(W.B.) Athen, 30. Jan. (Neuter.) Die Zeremonie des Saluts für die Fahnen der Alliierten fand kürzlich am 1/3 Uhr nachmittags im Zappeion nach einem vorher festgelegten Programm in Gegenwart der Ge-

sendten der Alliierten, des griechischen Kabinets und des Kommandanten des 1. griechischen Korps statt. Es ereignete sich kein Zwischenfall. Der Zugang zum Zappeion war verboten.

(W.B.) Berlin, 31. Jan. Aus Genf wird dem „Berliner Volksanzeiger“ gemeldet: Eine Havasnote beschuldigt die Athener Regierung, gegen die Folgen der Blockade nicht ausreichende Vorkehrungen getroffen zu haben. Auch andere französische Stimmen lassen erkennen, daß der Aufhebung der Blockade ein Ministerwechsel nach den Wünschen der Entente vorausgehen muß. — Man wußte natürlich, daß die Entente nach der militärischen Anebelung Griechenlands ihre Möglichstes tun würde, die Griechen weiter müde zu machen.

England und Rußland in Persien.

(W.B.) Berlin, 30. Jan. Ein interessantes Schlaglicht auf den Weltstreit, der zwischen England und Rußland, den angeblichen Vorkämpfern für die kleinen und schwachen Nationen, in der Vergewaltigung, Unterdrückung und Ausbeutung besteht, verdanken wir einem in unserem Besitz befindlichen Brief, den der englische Gesandte Sir Walter Townley in Teheran am 6. April 1915 an den englischen Generalkonsul in Schiras O'Connor, gerichtet hat. Der Brief ist eine Klage, aber keine um Persien, sondern um den Verlust des größeren Beuteanteils, Eifersucht und Aerger, daß Rußland den fetten Reizen erhascht hat, haben ihn diktiert. Die „Nordd. Allg. Zeitg.“ druckt den Teil des Briefes, der in diesem Zusammenhang interessiert, in wortgetreuer Uebersetzung ab und fügt hinzu: Sir Walter Townley ist bekanntlich jetzt englischer Gesandter in Haag. Sie schreibt weiter: Wie England, das mit Vorliebe andere der Nichtachtung geschlossener Verträge beschuldigt, die mit verbündeten Nationen geschlossenen feierlichen Verträge rektifiziert, zeigt weiter ein uns vorliegender Schriftwechsel zwischen der indischen Regierung und dem Auswärtigen Amt in London aus dem Anfang des Jahres 1914. Durch das Uebereinkommen von 1907, das nach Lord Curzons Wort im Oberhaus vom 22. März 1912 die Unantastbarkeit und Unabhängigkeit Persiens garantiert, war Persien in die russische Interessensphäre eingeschlossen, also russisches Handelsgebiet. In Dokumenten nun, die die Förderung des russischen Handels in Persien zum Gegenstand haben, werden Vorschläge über Vorschläge gemacht, wie dem russischen Handel in Persien das Wasser abgetragen werden könnte. Wurde schon in dem oben erwähnten Schriftstück von Townley triumphierend darauf hingewiesen, wie man durch die Ernennung des russeneindlichen Bachtaranschans Samsan es Saltaneh zum Gouverneur von Persien dem russischen Vordringen Halt geboten hat, so wird in den zwischen Delhi, Teheran und Bushire gewechselten Geheimberichten immer wieder das Verlangen umgewunden ausgesprochen, Persien und sein Distrikt müsse der englischen Einflusssphäre angegliedert werden, nicht nur aus kommerziellen, sondern vor allem aus politischen Gründen. Die „Nordd. Allg. Zeitg.“ druckt dann eine Uebersetzung mehrerer Stellen aus den Geheimberichten ab, in denen es heißt: Wir sind völlig damit einverstanden, daß es wünschenswert ist, jede vernünftige Maßregel zu ergreifen, um den Handel von Sünden aus auf der Bushire-Schiras-Persienlinie zu erleichtern und zu ermutigen, nicht nur im Interesse des indischen Handels, sondern aus politischen Gründen als Schutz gegen die Ausbreitung des russischen Handels und damit des russischen Einflusses von Norden her. Die „Nordd. Allg. Zeitg.“ urteilt: So sieht der friedliche Wettbewerb und die Loyalität Englands gegenüber geschlossenen Verträgen aus.

Vor unsern Feinden.

Kriegsmüdiges aus England.

(W.B.) Amsterdam, 31. Jan. Die Blätter melden aus London, daß ein dringender Aufruf um 20 000 Frauen zur Arbeit in den Munitionsfabriken mit Löhnen von 27—30 Schilling die Woche ergangen ist. Der Lebensmittelkontrollleur demotiert die Mitteilung Anderfons, daß die Lebensmittelausgabe an die Bevölkerung rationiert werden solle. Andererseits melden

die englischen Blätter, daß in nächster Zeit Karten für einzelne Lebensmittel eingeführt werden sollen, und daß bereits ein Plan dafür ausgearbeitet worden sei. Von gestern an ist in England das Kriegsbrot eingeführt, das 5 % Mais, Gerste oder Reis enthält.

Requirierung fremder Wertpapiere in England.

(W.B.) London, 30. Jan. Durch königliche Verordnung ist das Schahamt ermächtigt worden, alle ausländischen Wertpapiere zu requirieren, um die Finanzlage Englands zu kräftigen. Dadurch wird der Verkauf und die Verpfändung fremder Wertpapiere an das Schahamt, die vorher freiwillig waren, obligatorisch gemacht.

Von der englischen Arbeiterpartei.

(W.B.) London, 30. Jan. Die Konferenz der Arbeiterpartei in Manchester nahm einstimmig eine Resolution gegen die Einstellung von farbigen Arbeitern in England an. Ferner wurde eine von Snowden beantragte Resolution angenommen, worin sich die Konferenz der Erklärung der französischen Sozialisten gegen einen Wirtschaftskrieg nach dem Kriege anschließt und im Gegensatz zu den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz allgemein freie Handelspolitik verlangt. Punday wurde zum Vorsitzenden der Arbeiterpartei gewählt, Arthur Henderson zum Sekretär und Ramsay MacDonald zum Schahmeister.

Der chronische Kohlenmangel in Paris.

(W.B.) Bern, 30. Jan. Laut Kroner Blättermeldungen sind die Kanäle in der Umgebung von Paris zugefroren. Der Schiffsverkehr und die Kohlenzufuhr auf der Seine sind eingestellt. Die Pariser Schmiede drohen wegen Kohlenmangels damit, ihre Werkstätten zu schließen.

Russisch-Rumänisches.

Stockholm, 30. Jan. Bei der Ueberfiedelung der rumänischen Nationalbank von Jassy nach Cherson eignete sich, wie zuverlässig gemeldet wird, ein großer Unterschlagungs-Skandal. 100 Geldscheine, die vordem die Schmelzfabrik enthielten, sind spurlos verschwunden. Die Direktion der Bank schiebt die Schuld auf die russischen Eisenbahnbehörden, während die Eisenbahnverwaltung behauptet, daß die Siegel von den Waggons nicht entfernt worden seien.

Bermischte Nachrichten.

Der deutsche Kaiser für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen.

Konstantinopel, 31. Jan. Die Universität Istanbul ist beauftragt worden, einen Kandidaten für den Nobelpreis vorzuschlagen. Die juristische und die literarische Fakultät haben daraufhin Kaiser Wilhelm als Vorkämpfer des Friedensgedankens in Vorschlag gebracht.

Schadenersatzansprüche an die Entente.

(W.B.) Haag, 31. Jan. Dem Korrespondenzbureau wird mitgeteilt, daß die Direktion der konsolidierten holländischen Petroleum-Maatschappij, die Petroleumgruben in Rumänien besitzt, von den Ententeregierungen für die angelegten Verwüstungen s. Zt. vollständigen Schadenersatz beanspruchen wolle. Die Gesellschaft hoffe, daß die Entente diese Forderung berücksichtigen werde.

Ein Erdbeben in Krain.

(W.B.) Laibach, 31. Jan. Das vorgestrige Erdbeben richtete in Munkendorf an der Save großen Schaden an. Beinahe alle Häuser sind beschädigt, einzelne sind ganz eingestürzt. Die Bevölkerung verließ fluchtartig die Wohnstätten und suchte in Holzhäusern und Stallungen Zuflucht. Zwei Bauernhöfe wurden von einstürzenden Mauern verschüttet, aber durch sofort eingeleitete Rettungsarbeiten befreit. Von militärischer Seite wurden Zelte, Decken, Feldlilien usw. nach Munkendorf abgesandt. Auch in Bann sind infolge des Erdbebens fast sämtliche Häuser beschädigt, davon der Kirchsturm und das Gebäude der Bezirkshauptmannschaft schwer. Die Bevölkerung wurde zum Teil in Zelten und Baracken untergebracht. Dem Erdbeben ist ein Menschenleben zum Opfer gefallen.

Ein Don Juan von der Wasserkante.

Von W. W. Jacobs

91. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Rätche hatte keine Ahnung, was für eine Aufregung sie hervorbrachte. Sie hatte sich in der Einsamkeit der Kajüte gelangweilt und setzte sich nun auf einen Feldstuhl nieder, legte die Hände in ihren Schoß und erstaute sich an der Ruhe und dem Frieden des Sommerabends; Karl fürchtete, daß ihm der Sieg noch im letzten Augenblick entrissen werden könnte, war es doch sehr wohl denkbar, daß der geschwähzige Schiffsjunge August die Staatsgeheimnisse unten dem leichtgläubigen Blohm enthüllte.

„Schaffe sie nach unten,“ flüsterte er erregt Herrn Grün zu. „Mach bloß schnell!“ Sein Freund starrte ihn fassungslos an, rührte sich aber nicht; er blickte nach der ahnungslosen Rätche und dann wieder nach der Gestalt, die auf der Luke saß, und die ihm mit den Armen winkte. Sein Gehirn versagte ihm plötzlich den Dienst. Dann aber fiel ihm ein, auf welche

Weise einer der Schiffsjungen erst wenige Tage vorher infolge seines Verhaltens seine Stellung eingebüßt hatte und ging nun langsam nach vorn zu.

Einen Augenblick sah Karl ihn mit zornigem Erstaunen an, dann aber klärte sich sein Blick und seine alte Wertschätzung für den Freund lebte wieder auf. Herr Grün schwankte mehr, als daß er ging; als er bis zur Kambüse gekommen war, richtete er sich auf und starrte mit einem törichtem Lächeln ins Weite. Von der Kambüse schwankte er vorsichtig nach der Rätches Stuhl gegenüberliegenden Seite des Schiffes, wo er sich am Tauwerk festhielt und fortwährend grinsend zu ihr herüberdienerte. Das junge Mädchen warf ihm einen flüchtigen Blick zu, und als sie sah, wie er nach dem Steuerruder hintorkelte und sich an dessen Griff festhielt, drehte sie den Kopf weg. Was es dem wohlherzogenen Herrn Grün kostete, wieder weiter zu stolpern und schließlich hilflos vor ihren Füßen hinzufallen, vermag niemand zu schildern, und er keufte tief innerlich, als das junge

Mädchen mit einem verächtlichen Blick nach ihm ruhig aufstand und nach unten ging.

Als er sich überzeugt hatte, daß die Luft rein war, sprang er auf und gab Karl ein Zeichen, dann stellte er sich als Schildwache vor der Kajüttentreppe auf und grinste, vergnügt über den Erfolg seines Manövers, als er hörte, wie unten eine Tür geschlossen und verriegelt wurde.

„Setz dich nur gleich nach der Werk über, Karl,“ sagte Blohm, während er hurtig in das Boot sprang. „Ich habe keine Lust, gerade jetzt mit Brodersen zusammenzutreffen, und ich will nur noch dem alten Krishan einen Wink geben, daß er noch ein paar Tage sein Maul hält.“

Der Matrose gehorchte nur zu gern und warf Herrn Grün einen triumphierenden Blick zu, als sie am Hinterteil des Dampfers vorbeischoßen. Seine Erfindungsgabe wurde noch auf eine letzte harte Probe gestellt durch die Fragen, die Blohm auf dem letzten Wege zur Werk an ihn richtete. wörtl. folgt.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 31. Januar 1917.

Die Preisprüfungsstellen des süddeutschen Wirtschaftsgebiets.

Am 27. Januar fand im Stuttgarter Rathaus eine zwanglose Aussprache zwischen den Vertretern der Preisprüfungsstellen des süddeutschen Wirtschaftsgebiets statt. Bei der Tagung waren die Vorstände und Genossenschaftsführer fast sämtlicher groß- und mittelstädtischer und Landespreisprüfungsstellen aus Baden, Bayern, Elsaß, Hessen, Hessen-Nassau und Württemberg anwesend. Auch die stellv. Generalkommandos des Wirtschaftsgebiets und die volkswirtschaftliche Abteilung des Kriegsernährungsamtes hatten die Konferenz besichtigt. Der erste Vortrag behandelte das Zusammenarbeiten von Preisprüfungsstellen und Zulassungsstellen bei der Bekämpfung des Kettenhandels, der zweite die Gewinnerhebung des Handels unter Zugrundelegung der neuesten Rechtsprechung des Reichsgerichts, ein dritter die Ersahmittelfrage, ein vierter und letzter den vom Gesetz gemachten Unterschied zwischen übermäßiger Preissteigerung und übermäßigem Gewinn. Während das erste und das letzte Thema in Vorschläge auf Abänderung der bestehenden Gesetze ausklang, die einer Ergänzung bedürftig seien, wenn sie ihren Zweck restlos erfüllen sollen, umfaßten die beiden anderen Vorträge Fragen der Taktik. Der Vortrag über die Ersahmittelfrage betonte die Notwendigkeit des amtlichen Schutzes für brauchbare und preiswerte Ersahmittel, dagegen die Pflicht der schonungslosen Bekämpfung der wertlosen und überbeurteilten Produkte. Der Vortrag endete in einer Verabredung eines gemeinsamen Vorgehens der beteiligten Stellen, die erhoffen läßt, daß in wenigen Monaten (!) wie ein Keil sich in bayerischer Deutlichkeit ausdrückt, der süddeutsche Markt von Schwindelwaren „entkaut“ sein wird, falls die zuständigen Stellen es nicht an der notwendigen Energie fehlen lassen. Zum Schluß wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß die nächste Tagung, die dann die dritte ihrer Art sein würde, (die erste fand in Karlsruhe vor einem halben Jahre statt) nicht nur auf das süddeutsche Wirtschaftsgebiet beschränkt wäre, sondern daß versucht werden solle, die

Preisprüfungsstellen Norddeutschlands zu gemeinsamem Vorgehen heranzuziehen.

Was ist Sago?

Das Wort Sago ist ein malayisches und bedeutet Stärke. Tatsächlich muß jeder Sago, ob Deutscher Perssago, ob indischer, den die Engländer zu Gunsten ihres Geldbeutels unter der falschen Flagge „echt“ segeln lassen, erst aus Stärke fabriziert werden. Bildet für ihn Stärke tropischer Wurzelknollen das Ausgangsmaterial, so liefert es für den Deutschen die Kartoffel. Also erklärt sehr richtig das „Deutsche Nahrungsmittelbuch“: „Unter der Bezeichnung Sago ist jeder Sago, gleichviel welcher Herkunft zu verstehen.“

In der Jetztzeit, in der uns feindliche Kriegsführung auszuhungern sucht, hat die Erzeugung von Deutschen Sago an Umfang und dieses Nährmittel an Wertschätzung gewonnen, empfiehlt es sich doch durch seine Eigenschaften: nahrhaft, preiswert, schmackhaft und leicht verdaulich zu sein. Auch chemisch dem indischen gleich, eignet sich Deutscher Perssago hervorragend zu Suppeninlagen, bei der Knappheit von Reis und Hülsenfrüchten zur Herstellung von Brei, Raddings, Fruchtgrützen usw. und bietet Abwechslung für die Ernährung.

Dem fremdländischen ebenbürtig, übertrifft ihn der Deutsche Perssago durch Sauberkeit als Folge automatischer Herstellung. In den Tropen geht der Sago durch unsaubere Eingeborenenhände und unterliegt sonstigen Verschmutzungen. Daher soll er nach den Kochbüchern abgerührt werden. Das braucht der Deutsche Sago nicht. Er ist ohne weiteres in den siedenden Flüssigkeiten zu kochen, bis er weich und glasig wird. Besonders schön gerät er bei Zubereitung in Kochkisten.

Der Preis ist vom Kriegsernährungsamt festgesetzt, so ist auch in dieser Hinsicht gesorgt. Manche in der Kriegszeit erworbene Erkenntnis wird sich in den Friedensjahren erhalten. Das sollte auch die Ueberzeugung, daß nur Verbrauch des Deutschen Perssago inländische Industrie und heimische, Kartoffel bauende Landwirtschaft unterstützt, fremde Fabrikate entbehrlich macht

und Gerichte schenkt, die bei Sparsamkeit wertvolle Ergänzung unserer Ernährung darstellen.

(S.C.B.) Greudenstadt, 30. Jan. Die bürgerlichen Kollegien haben beschlossen, das Jahres Einkommen des Stadtschultheißen Hartraut, der heute sein 40jähriges Amtsjubiläum feiern kann, von 7600 auf 9000 M zu erhöhen. Aus Anlaß der Jubiläumsfeier wird außerdem ein Kapital von 10 000 M als Hartraut-Stiftung angelegt, dessen Zinsen an bedürftige Kriegerfamilien jedes Jahr verteilt werden. Im schön geschmückten Rathhause fand heute Vormittag eine Feier statt, zu der sich zahlreiche Festgäste eingefunden hatten. Die städtischen und die Körperschaftsbeamten, sowie die Vertreter von Kirche und Schule brachten ihre Glückwünsche dar, worauf der Jubilar für all die Ehrungen tiefgerührt dankte. Aus dem Kabinett des Königs war das Bildnis des Königs in einem prächtigen Rahmen mit einem Handschreiben eingetroffen. Auch der Minister des Innern, Dr. v. Fleischhauer, hatte ein Glückwunschsreiben übersandt. Nach der Feier traf man sich zu einem Frühstück in der „Post“.

(S.C.B.) Göppingen, 30. Jan. Auf der Straße nach Jaurndau hat gestern abend der ca. 20 Jahre alte, in England geborene Fabrikarbeiter Ernst Costillo ein Mädchen namens Seibold aus Jaurndau, mit dem er seit einiger Zeit ein Liebesverhältnis unterhielt, durch drei Schüsse in den Kopf schwer verletzt. Hierauf schoß er sich selbst eine Kugel in die rechte Schläfe, sodas er sofort tot war. Das Mädchen wurde in das hiesige Bezirkskrankenhaus verbracht, wo es ihm, wie man hört, verhältnismäßig gut geht, da die Verletzungen nicht lebensgefährlicher Natur sind. Der Vater des Costillo war früher in England ansässig und wohnt jetzt hier, von wo die Mutter stammt. Der Bursche befand sich längere Zeit in dem Internierungslager in Ruhleben und arbeitete nach seiner Freilassung in einer hiesigen Fabrik. Das Mädchen wollte anscheinend das Verhältnis lösen, worüber Costillo derart aufgebracht wurde, daß er sich zu dieser Tat hinreißen ließ.

Für die Schriftl. verantwortlich: Otto Seltsmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Althengstett, Oberamts Calw.



Schafweide-Verpachtung.

Die Gemeindefschafweide wird am Freitag, den 2. Februar 1917, nachmittags 1 Uhr,

auf 3 Jahre, 1. April 1917/20, verpachtet. Die Weide darf mit 350 Stück Schafen besahren und muß in 2 Hausen gehütet werden. Pächter sind eingeladen.

Den 20. Januar 1917.

Gemeinderat.

Vorstand: A. B. Bud.

Monakam.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag, den 5. Februar 1917, nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Rathaus die Gemeindejagd in 299 Hektar Feld und Waldfläche auf weitere 6 Jahre verpachtet, wozu Pächter eingeladen werden.

Gemeinderat.

Grosse Auswahl

Konfirmandenhüte

bei Georg Kolb, Kürschner.

Zuverlässige Langholzfuhrleute

zum Anfahren nach Hirzau 3-4 Kilometer Entfernung bei hohem Akkord sofort gesucht.

Adressen ernstlicher Interessenten erbittet.

Leonhard Woll, Holzgroßhandlung, Dillweissenstein.

Mädchen-Gesuch.

Suche für Haushalt ein ordentliches, fleißiges Mädchen, nicht unter 16 Jahr., w. lch. Liebe zu Kindern hat. Frau Bahmmeister Schimpf, Driana.

Fleißiges

Dienstmädchen

sofort gesucht.

Ledergeschäft Hoffmann, Florshelm, Rathaus.

2 Schreibmaschinen

für Büro, Fabrikat Underwood od. ähnlich, gut erhalten, zu kaufen gesucht.

Angebote unter „S. 22“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Bettmässen

lof. Befreiung garant. Alter u. Geschl. angeb. Auskunft kostenl. Merkur-Verband München, Neureutherstr. 13/38.

Stummocher.

Eine 39 Wochen trachtige fehlerfreie gut gewöhnliche

Schaffaub sowie zwei starke

Läufer-Schweine

steht dem Verkauf aus Karl Vinkenheil, Bauer.

Rüdenbach.

Ein starkes

Läufer-Schwein

hat zu verkaufen Pfrommer, Straßenwart.

Vier reharbige, trachtige

Ziegen

hat zu verkaufen Georg Schramm, Calw, Stuttgarterstraße 699.

Ziegen-Verkauf.

Wegen Einberufung verkaufe ich am Freitag, Mittag 1 Ziege das 3. mal trachtig, 2 diesjährige, trachtige Ziegenmütter, sowie einen diesjährig. Ziegenbock zum Schlachten oder Zucht. Chr. Bächle, Bad Teinach.

Brettenberg, den 30. Januar 1917.

Trauer-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir schmerz erfüllt mit, daß unser guter Sohn und Bruder



Johannes Wahl,

im Reserve-Infanterie-Regiment 248, II. Kompagnie,

am 28. Dezember 1916 infolge schwerer Verwundung im Alter von 21 1/2 Jahren für sein Vaterland gestorben ist.

In tiefer Trauer:

Johannes Wahl, Maurer, und Frau, mit ihren 2 Söhnen.

Der Trauergottesdienst findet in der hiesigen Kirche am nächsten Sonntag, den 4. Februar, nachmittags 2 Uhr statt.

Sonnenhardt, den 30. Januar 1917.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir bei dem raschen Hinscheiden meiner lieben Gattin, unserer guten Mutter



Anna Maria Luz,

geb. Bäuerle,

entgegennehmen durften, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, für die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen und den erhebenden Gesang des Herrn Hauptlehrer Schneider am Grabe sowie den Herren Ehrenträgern, sagen wir innigen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Jakob Friedrich Luz, Schultheiß, mit Tochter Maria.